

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit).

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Heribert Franz Köck

Wem Was und Wie verkündigen?

Teil VI:

Verdammter Sex (2)

Das Mönchstum – ein Leben nach den „evangelischen Räten“?

Einen wichtigen Beitrag zur Abwertung der Sexualität im Christentum hat auch das Mönchstum geleistet, das schon bald, und zwar zuerst im Osten, vorzüglich in der Wüste, aufgetreten ist. Von diesen allein oder in Gruppen lebenden Mönchen werden manche verbürgte, von frommen Legenden aber phantastisch ausgeschmückte Dinge erzählt, die sie als „sonderbare Heilige“ (wie z.B. die „Säulenheiligen“) erscheinen lassen. Schon im 4. Jahrhundert hat *Basilius* d.Gr. versucht, sie in durch eine „Regel“ in geordnete Bahnen zu lenken (sog. Basilianer). Aber erst der in der Zeit des

Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter (5./6. Jh.) lebende Benedikt von Nursia hat mit der von ihm gegründeten Mönchsgemeinschaft auf Monte Cassino im heutigen Italien (den nach ihm benannten „Benediktinern“) durch seine den Geist des Evangeliums mit der römischen Tradition von Ordnung verbindende Regel das Mönchtums in Abendland dauerhaft heimisch gemacht.

Das Gelübde, das jeder Mönch ablegen musste, umfasste neben Armut und Gehorsam auch die Keuschheit, zu deren Sicherung es für die Mönche gemeinsame großen Schlafsäle gab, was durch die gegenseitige allgemeine Kontrolle sexuelle Handlungen untereinander („Sodomie“), aber auch an sich selbst (Masturbation, früher auch fälschlicherweise „Onanie“ genannt) ausschließen sollte. Insgesamt beanspruchte das Mönchtum mit seinen drei Gelübden (Leben nach den „evangelischen Räten“) für sich gegenüber den Laien einen der „Jungfräulichkeit um des Himmelsreiches willen“ entsprechend „höheren“ nämlich „geistlichen“, Stand“. Tatsächlich werden Ordensleute beider Geschlechter noch heute zu den zwischen den Laien und den Trägern von Weiheämtern rangierenden „Religiosen“ gezählt.

In diesem Zusammenhang wird bis heute ignoriert, dass jeder „Stand“ seine besondere Berufung durch Gott voraussetzt und dass jeder, der seiner Berufung folgt, ein Gott gleichermaßen gefälliges Leben führt und es von daher keinen Unterschied macht, ob jemand Priester, Religiöse oder Laie ist. Hier wirkt noch der spätmittelalterliche Voluntarismus nach, auf den zurückzukommen sein wird und nach dem die Standeswahl zuletzt (nicht von der Berufung, sondern) vom „guten Willen“ des Einzelnen abhängt. Besonders negativ wirkt sich das bis heute beim „Pflichtzölibat“ aus, der in vielen (den meisten?) Fällen nur eine Wahl zwischen einer „Überwindung“ der Berufung zur Ehe oder einen „Verzicht“ auf die Berufung zum geistlichen Dienst („Amt“) lässt. Daher ist die Rede vom Leben nach den „evangelischen Räten“ entweder falsch (denn das Evangelium rät zu keinem spezifischen Stand) oder nichtssagend (weil alle, die ihrer Berufung folgen, dem Evangelium gemäß und damit nach den „evangelischen Räten“ leben). Alle Stände sind daher gleich „hoch“; und es gibt in der Kirche keinen „höheren“ Stand.

Der Kampf gegen den verheirateten Weltklerus im Westen

Im Gegensatz zu den Mönchen war der „Weltklerus“ im lateinischen Westen wie im griechischen Osten zumeist verheiratet, was ihn schon deshalb abzuwerten schien. Tatsächlich gab es in der Ost- wie der Westkirche seit dem 4. Jahrhundert immer wieder Bestrebungen, für Geweihte den Zölibat zu fordern. Sie konnten sich in der Ostkirche aber nicht und in der Westkirche im Gefolge der Clunyazenser Reform und ähnlicher Reformbestrebungen im 11. Jahrhundert erst im 12. Jahrhundert durchsetzen.

Bis zur Reformationszeit dürften aber viele Priester, vor allem im ländlichen Bereich, die Zölibatsverpflichtung nicht eingehalten zu haben. Tatsächlich wurde sie auch immer wieder in Frage gestellt; und das Argument, die Zölibatsverpflichtung widerspreche der menschlichen Natur, wurde von Vielen als stichhaltig angesehen. Dass sich verheiratete Amtsträger in der Zeit der Reformation rasch durchsetzen konnten, weist ebenfalls darauf hin, dass das zölibatäre Priestertum keinen starken Rückhalt im Volk hatte.

Dazu trug auch der Umstand bei, dass sich der Weltklerus und die Ordensleute damals in einem jener moralischen Tiefs befanden, wie sie periodisch in der Kirche auftreten und sich mit den durch Reformbemühungen gekennzeichneten moralischen Hochs abwechseln. Dass es dazu kommen

konnte, ist darauf zurückzuführen, dass die Kirche mit ihrer „Verstaatlichung“ seit Konstantin (325: Bischöfe kommen in die Privilegien von Staatsbeamten) und Theodosius d.Gr. (380: Christentum wird Staatsreligion) aus einer durch immer wieder auftretende Verfolgungen „gereinigten“ Minderheits-Religion durch den plötzlichen Zulauf vieler Opportunisten zu einer Mehrheits-Religionsgemeinschaft wurde, was viele, auch moralische, Kompromisse mit sich brachte. Im Westen gilt – nach der karolingischen Renaissance im frühen 9. Jahrhundert, die eine kulturelle und wohl auch spirituelle Blüte gebracht hatte – die Zeit nach dem Zerfall des Reichs Karls d.Gr. eine Zeit des allgemeinen Niedergangs, die auch vor Rom nicht haltmachte, sodass das 10. Jahrhundert als *saeculum obscurum* des Papsttums bezeichnet wird.

Die „Vermönchung“ des Weltklerus im Westen

Der Anstoß für eine Reform kam von Klöstern, welche eine Rückkehr zur strengen Observanz des ursprünglichen benediktinischen Mönchtums in Angriff nahmen (namensgebend die Clunyazenser Reform), wobei bestimmte reformierte Mönchsgemeinschaften über das gesamte Abendland „Klosterfamilien“ bildeten, von denen die Zisterzienser und die Prämonstratenser die bekanntesten sind. Diese Bewegungen erfassten schließlich auch Teile der Hierarchie und führten im 11. Jhd. zur von Papst Gregor VII. angestoßenen gregorianischen Reform, die u.a. gegen den Kauf geistl. Ämter (Simonie) und gegen die Einsetzung von Bischöfen und Äbten durch weltliche Herrscher gerichtet war und zu Konflikten mit der weltlichen Macht führten (Stichwort: Investiturstreit). Diese Reformen versuchten, den Weltklerus am Maßstab des Ordensleute auszurichten, was sich vor allem im Kampf gegen die Priesterehe niederschlug, welche schließlich im 12. Jahrhundert ganz verboten und für ungültig erklärt wurden. Seit damals kann man von einer „Vermönchung“ des Klerus und der gesamten lateinische Kirche sprechen, was bis heute seinen langen Schatten auf die Diskussion um die Aufhebung des Pflichtzölibats wirft.

Dies hängt auch damit zusammen, dass sich die lateinische Kirche nach der großen, 1054 beginnenden, aber erst nach den Gräueln bei der Eroberung Konstantinopels im Vierten Kreuzzug 1204 und der Errichtung lateinische Herrschaften auf dem Gebiet des Oströmischen Reiches verfestigten Spaltung der Gesamt-Kirche in eine lateinische westliche und eine griechisch östliche als die einzige legitime Fortsetzung der Gesamtkirche betrachtete. Da dem Patriarchen des Westens gleichzeitig auch der petrinische Dienst an der Einheit der „einen, heiligen, allgemeinen (d.h. „katholischen“) und apostolischen Kirche“ oblag, betrachtete er fortan seine, die lateinische, Kirche als den „katholischen Rest“ und zwang daher dieser „Restkirche“ eine Herrschaft auf, die auf das (später so genannte) Subsidiaritätsprinzip und die darin wurzelnden Rechte der übrigen, nicht-lateinischen Kirchen (von denen aber nach der Kirchenspaltung nur noch – meist kleinere – Teile mit Rom verbunden [„uniert“] waren), keine Rücksicht nahm. (Erst im 20. Jahrhundert wurde das Subsidiaritätsprinzip 1931 von Pius XI. durch die Enzyklika *Quadragesimo anno* als Strukturprinzip für die politische Gesellschaftsform, den Staat, herausgestellt, wobei seine Anwendung auf die geistliche Gesellschaftsform, die Kirche, aber nicht thematisiert wurde. Pius XII. erkannte zwar, dass es auch innerhalb der Kirche gelten müsste, machte aber gleichzeitig einen Vorbehalt zugunsten deren „hierarchische“ Struktur, der Sinn und Zweck des Subsidiaritätsprinzips unterlief und es daher für die kirchliche Praxis völlig marginalisierte.)

Diese Mentalität der Ignoranz betreffend alles, was die ostkirchliche Tradition anlangt, herrscht bis heute vor und erlaubt es katholischen Traditionalisten innerhalb und außerhalb des Vatikans, den Zölibat als einzige dem Evangelium entsprechende Lebensform für Priester zu reklamieren, obwohl der Codex für die katholischen (unierten) Ostkirchen die Priesterehe als eine ehrwürdige Einrichtung

bezeichnet, die diesen Kirchen nicht genommen werden dürfe. Dass sich diese Unierten nicht – wie man erwarten sollte – zugunsten der Abschaffung des Pflichtzölibats in der lateinischen Kirche einbringen und so ihre lateinischen „Brüder im priesterlichen Dienst“ im Stiche lassen, ist moralisch fragwürdig und hat allein damit zu tun, dass alle diese Kirchen am finanziellen Gängelband des Vatikans hängen und daher befürchten müssen, dass ihnen mangels „Wohlverhaltens“ der Geldhahn zugedreht wird.

Ketzer und Bettelorden

Es zeigte sich aber bald, dass der Lebenswandel des Weltklerus und der Ordensleute den strengen Regeln des allgemeinen Kirchen- und besonderen Ordensrechts nicht entsprach. Gegen die übermäßige Anhäufung von Vermögen richteten sich die gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Armutsbewegungen von Laiengemeinschaften in Südfrankreich und Oberitalien, die sich gegen die reichen Ordensgemeinschaften wandten (die Waldenser und Humiliaten). Sie wurden von der Amtskirche ebenso bekämpft wie die radikalen heterodoxen Strömungen, vornehmlich im Süden Frankreichs (Katharer, Albigenser), aber auch in Italien, Spanien und Deutschland. Im Zuge des Albigenserkreuzzugs und weiterer von der weltlichen Macht getragener Feldzüge sowie durch die kirchliche Inquisition wurden sie als Häretiker (Katharer = „Ketzer“) verfolgt und bis Ende des 14. Jahrhunderts ausgerottet.

Gleichzeitig erhielt die Armutsbewegung aber durch neue, nach mancherlei Widerständen anerkannte Ordensgemeinschaften, die „Bettelorden“, im frühen 13. Jahrhundert Heimatrecht in der Kirche. Sie entstanden als Reformorden, wobei nicht nur ihre Angehörige auf persönlichen Besitz verzichteten, sondern auch die Ordensgemeinschaften jegliches Eigentum ablehnten. Zu den bekanntesten Bettelorden des Mittelalters gehörten, die Franziskaner, die Dominikaner, die Karmeliten und die Augustiner. Da diese neuen Orden im Gegensatz zu jenen der benediktinischen Tradition (Bindung des Mönchs an sein Kloster, *stabilitas loci*) gesamtkirchlich organisiert und die Ordensmitglieder an kein bestimmtes Ordenshaus gebunden waren, konnten sie auch in den (wieder-)entstehenden Städten pastoral und an den dortigen Lehranstalten (insbesondere Universitäten) theologisch tätig werden.

Diese Universitäten spielten für die Entwicklung der kirchlichen Lehre eine nicht zu unterschätzende Rolle. In einer Zeit, als es in Rom noch keine „Glaubenskongregation“ gab – eine solche wurde als Kongregation für die hl. Inquisition, also zur Bekämpfung der Irrlehrer, erst nach der Glaubensspaltung eingerichtet –, fiel es den Universitäten zu, neue Ideen zu be- (und gegebenenfalls auch zu ver-) urteilen; und Neuerungen wurden schon damals – nicht anders als heute – fürs erste beargwöhnt. Viele große Geister der damaligen Zeit – auch (der spätere „Kirchenlehrer“) Thomas von Aquin – hatten mit dem Unverständnis, aber wohl auch mit Neid und Missgunst ihrer „Kollegen“ zu kämpfen.

Kontakt:

Emer. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1,

Tel. (+43) 660 14 13 112, heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier. 1230 Wien, Gebirgsgasse 34,

Tel. (+43) 676 516 48 46, kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!